

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Stefan im Gailtal vom 24. April 2026, ZI. 000-7212/2026, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird (Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2026)

Gemäß § 29 Abs 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1 **Valorisierung**

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 28. Jänner 2026, ZI. 03-ALL-RE-96191/2024-12, über die Anpassung des in § 29 Abs. 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs. 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindeführer für das Jahr 2026 (Kärntner Gemeindeführer-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2026 – K-GMEAV 2026), LGBl. Nr. 7/2026 wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Stefan im Gailtal vom 31. März 2025, Zahl 000-7212/2025, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung 2025) festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

§ 2 **Höhe des Sitzungsgeldes**

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2026 wird mit 174,60 Euro festgesetzt.

§ 3 **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:
LAbg. Ronny Rull

